

**Nr. 61/2010 Referat Recht**

26.08.2010 Vi/ku

**Verteiler:** Herren Haupt-/Geschäftsführer der Landesinnungs- und -fachverbände  
Herren Mitglieder der Bundesfachgruppen  
Damen und Herren des AK Recht

## **Nachweis der Nutzung der Farbenmarke durch Mitgliedsbetriebe eilt --- wichtig --- eilt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen eines Markenrechtsstreits vor dem Deutschen Patent- und Markenamt müssen wir zur Begründung unserer Widersprüche die Nutzung unserer Farbenmarke, also die Farbkombination blau, rot, gelb nachweisen.

Im beiliegenden Auszug aus dem Werbemittelkatalog 2010 können Sie das dreifarbige Band an dem Transporter erkennen.

Sollten Sie diese Farbkombination / den Farbstreifen entweder auf Ihrem Transportfahrzeug, in Ihren Betriebsräumen, auf dem Schaufenster Ihres Geschäfts oder auch auf der Berufsbekleidung verwendet haben, oder ist Ihnen ein Mitgliedsbetrieb oder Unternehmerkollege bekannt, der die Farbenmarke so nutzt, bitten wir Sie,

- ein oder zwei Photos mit erkennbar abgebildetem farbigem Band zu machen und
- die Photo-Datei(n) mit der Firmenangabe und Adresse des Mitgliedsbetriebes versehen (Die Nennung reicht im E-Mail.)

an uns zu senden. E-Mail-Adresse: [e.kube@zentralverband-shk.de](mailto:e.kube@zentralverband-shk.de)

Sie würden uns damit sehr helfen. Wir danken Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüße

Zentralverband Sanitär Heizung Klima



Dipl.-Ing. Andreas Müller  
Stv. Hauptgeschäftsführer



RA Lionel P. Vignol  
Rechtsreferent

Anlage